

Jugendturnierordnung der Schachjugend in Berlin

Präambel:

Die Jugendturnierordnung der Schachjugend in Berlin (JTO) ergänzt die Turnierordnung des Berliner Schachverbandes (BSV) um die Belange, die sich um den Spielbetrieb im Kinder- und Jugendschach drehen.

§ 1 Organisation des Spielbetriebs und Spielberechtigung

- (1) Der Jugendausschuss (JA) des BSV regelt den Jugendspielbetrieb, soweit er über den Rahmen der Mitgliedsvereine des Berliner Schachverbandes hinausgeht, insbesondere die unter § 1 (3) aufgeführten Veranstaltungen.
- (2) Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in gleicher Weise für Spielerinnen und Spieler.
- (3) Der Jugendausschuss veranstaltet – sofern im Haushalt die dafür erforderlichen Mittel bereitgestellt sind – jährlich folgende Turniere:
 1. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft unter 18 Jahren (BJEM u18)
 2. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft weiblich unter 18 Jahren (BJEM u18w)
 3. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft unter 16 Jahren (BJEM u16)
 4. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft weiblich unter 16 Jahren (BJEM u16w)
 5. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft unter 14 Jahren (BJEM u14)
 6. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft weiblich unter 14 Jahren (BJEM u14w)
 7. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft unter 12 Jahren (BJEM u12)
 8. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft weiblich unter 12 Jahren (BJEM u12w)
 9. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft unter 10 Jahren (BJEM u10)
 10. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft weiblich unter 10 Jahren (BJEM u10w)
 11. Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft weiblich unter 20 Jahren (BJMM u20w)
 12. Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft unter 16 Jahren (BJMM u16)
 13. Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft unter 14 Jahren (BJMM u14)
 14. Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft weiblich unter 14 Jahren (BJMM u14w)
 15. Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft unter 12 Jahren (BJMM u12)
 16. Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft unter 10 Jahren (BJMM u10)
 17. Qualifikationsturnier unter 19 Jahren zur Jugendbundesliga Nord

Bei Bedarf können für diese Turniere Vorrunden angesetzt werden.

Darüber hinaus sollte der Jugendausschuss nach Möglichkeit weitere Turniere ausrichten:

18. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft unter 8 Jahren (BJEM u8)
19. Berliner Jugendeinzelmeisterschaft weiblich unter 8 Jahren (BJEM u8w)
20. Berliner Jugend-Blitzschach-Einzelmeisterschaft (BJBEM) mit Mannschaftswertung
21. Berliner Jugend-Schnellschach-Einzelmeisterschaft (BJSEM) mit Mannschaftswertung
22. Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft unter 25 Jahren (BJMM u25)
23. Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft unter 8 Jahren (BJMM u8)

- (4) An diesen Veranstaltungen können grundsätzlich nur Jugendliche teilnehmen, die durch ihren Verein dem Berliner Schachverband gemeldet sind. Über Ausnahmen entscheidet der jeweilige Turnierleiter.

Bei Meldung für die jeweiligen Vereine sind die Turniere 1 bis 17 sowie deren Vorrunden startgeldfrei. Die Turnierleitung ist berechtigt einen Organisationsbeitrag zu nehmen. Für die Turniere 18 bis 23 kann ein Startgeld erhoben werden.

Jugendliche, die in einem Schachverein aktiv gemeldet sind, der nicht Mitglied im Berliner Schachverband ist, sind an den Turnieren 1. bis 17. sowie deren Vorrunden grundsätzlich nicht spielberechtigt.

- (5) Stichtag für die Einstufung aller Altersklassen (AK) ist der 31. Dezember des Kalenderjahres, in dem die aktuelle Saison beginnt.
1. AK u25 sind Jugendliche, die am Stichtag das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 2. AK u20 sind Jugendliche, die am Stichtag das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 3. AK u19 sind Jugendliche, die am Stichtag das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 4. AK u18 sind Jugendliche, die am Stichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 5. AK u16 sind Jugendliche, die am Stichtag das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 6. AK u14 sind Jugendliche, die am Stichtag das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 7. AK u12 sind Jugendliche, die am Stichtag das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 8. AK u10 sind Jugendliche, die am Stichtag das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

9. AK u8 sind Jugendliche, die am Stichtag das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (6) Die Turnierleitung obliegt bei allen vom Jugendausschuss ausgeschriebenen Turnieren dem jeweils zuständigen Referenten im Jugendausschuss. Im Falle der Verhinderung oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit können nach Abstimmung im Jugendausschuss fachlich Geeignete mit der Turnierleitung betraut werden.
- (7) Über Nominierungen zu überregionalen Meisterschaften entscheidet in allen Fällen der Jugendausschuss in Rücksprache mit dem Leistungssportausschuss (LSpA).
- (8) Bei allen Jugendturnieren des Berliner Schachverbandes sind Tabak, Alkohol und sonstige Drogen verboten. Bei Verstößen ist die Turnierleitung berechtigt, geeignete Maßnahmen bis zum Ausschluss vom Turnier zu ergreifen.
- (9) Die Turnierleitung übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht über einen oder mehrere Teilnehmer. Für jeden minderjährigen Teilnehmer muss zu jedem Zeitpunkt eine aufsichtspflichtige Person am Spielort anwesend und ansprechbar sein. Diese muss der Turnierleitung bei der Anmeldung genannt werden. Mit ihr tritt die Turnierleitung bei sportlichen Streitfällen oder sonstigen Vorkommnissen in Kontakt. Sollte am Spielort keine in den Augen der Turnierleitung geeignete Aufsichtsperson anwesend sein, so wird der meldende Vereinsfunktionär bzw. dessen Verein für eventuelle Schäden in Haftung genommen.
- (10) Der zuständige Referent des Jugendausschuss legt eine geeignete Anzahl an Schiedsrichtern fest und setzt befähigte Schiedsrichter ein.

§ 2 Spielweise, Spielregeln und Bedenkzeiten

- (1) Die Bestimmungen der allgemeinen Turnierordnungen des BSV in §1 - §5 gelten und sind grundsätzlich anzuwenden, wenn diese Turnierordnung keine abschließende Regelung trifft.
- (2) Im Kinderschachbereich müssen die Schiedsrichter auf eine kindgerechte und pädagogisch sinnvolle Anwendung der Regeln achten. Hierbei ist, analog zur Deutsche Schachjugend (DSJ), der Entwicklungsstand des Spielers zu beachten. Der Jugendausschuss hat die Schiedsrichter dementsprechend auf ihren Einsatz vorzubereiten.

- (3) Alle Spieler, Mannschaften und Begleiter sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Turnierordnung und die zu der betreffenden Veranstaltung ergangene Ausschreibung im Sinne des Fair Play zu beachten sowie die allgemeine Ordnung des Turniers zu wahren. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf das Verhalten am Veranstaltungsort und während der spielfreien Zeit. Sie beinhaltet insbesondere die Beachtung allgemeiner Gebote und Verbote, die von Turnierleitung, Ausrichter und Träger des Veranstaltungsorts erlassen wurden. Verstöße können nach § 3 geahndet werden.
- (4) Die Turniere und einzelnen Runden beginnen in der Regel um 10 Uhr. Die Wartezeit für die Turniere 1 bis 17 aus §1 (3) beträgt 30 Minuten.
- (5) Die Bedenkzeit pro Spieler beträgt
- a) 120 min für 40 Züge und 60 min für den Rest der Partie
oder
bei Einsatz von elektronischen Uhren möglich:
90 min für 40 Züge und 30 min für den Rest der Partie zzgl. 30 s pro Zug.
 - Endrunden der BJEM(w) u12, u14, u16, u18
 - BJMM u12, u14 und u16
 - Qualifikationsturnier u19 für die Jugendbundesliga Nord Staffel Ost
 - b) 90 min für 36 Züge und 30 min für den Rest der Partie
oder
bei Einsatz von elektronischen Uhren möglich:
75 min für 40 Züge und 15 min für den Rest der Partie zzgl. 30 s pro Zug.
 - Vorrunden zur BJEM(w) u12, u14, u16, u18
 - Endrunden der BJEM(w) u10
 - c) 60 min zzgl. 30 s pro Zug.
 - BJMM u10
 - Vorrunden zur BJEM u10
- (6) In den Endrunden der BJEM und BJEMw ist es Spielern ohne Zustimmung des Schiedsrichters nicht gestattet vor Vollendung des 20. Zuges Remis zu vereinbaren. Umgehen die Spieler diese Regelung, kann dies nach § 3 bestraft werden (sog. Sofia-Regel).

§ 3 Ordnungsmaßnahmen

- (1) Bei Verstößen gegen die Turnierordnung können die nachfolgenden Strafen verhängt werden.
- (2) Maßnahmen des Schiedsrichters bzw. Turnierleiters bzw. Landesjugendwarts:
 1. Verwarnung
 2. Zeitstrafe
 3. Erkennung auf Verlust von Partien
 4. Aberkennung eines Punktes oder mehrerer Punkte am Ende des Turniers ohne Einflussnahme auf ein Einzelergebnis
 5. Anordnung, den Spielsaal zu verlassen
 6. Anordnung, den Veranstaltungsort zu verlassen
 7. Annullierung von Spielergebnissen und Anordnung von Wiederholungsspielen

Bei wiederholten oder groben Verstößen kann weiterhin der Ausschluss von der laufenden Veranstaltung verhängt werden.

Die vorliegende Aufzählung ist nicht abschließend. Der Schiedsrichter und Turnierleiter ist ermächtigt, Maßnahmen nach eigenem Ermessen zu treffen.

- (3) Bei allen Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anzuwenden. Die Entscheidungen sind hinsichtlich des festgestellten Sachverhalts, der Notwendigkeit der Maßnahme und der Abwägungen zur Art der Maßnahme schriftlich zu begründen. Auf die schriftliche Begründung kann bei Maßnahmen nach § 3 (2) verzichtet werden, wenn der Betroffene die Maßnahme akzeptiert.
- (4) Bei Mannschaftsturnieren können zusätzlich folgende Ordnungsmaßnahmen verhängt werden:
 1. Freilassen mehr als eines Brettes: 20 €
 2. Nichtantritt einer Mannschaft: 30 €
 3. Rückzug einer gemeldeten Mannschaft nach Meldeschluss: 50 €
- (5) Ordnungsmaßnahmen finanzieller Art können auf der Grundlage von §5 der Turnierordnung des Berliner Schachverbandes erhoben werden. Sie dienen dem Schutz der minderjährigen Spieler bei Verstößen seitens der Trainer, Eltern und Betreuer.
- (6) Bei schweren Verstößen gegen diese Turnierordnung im Allgemeinen und den Fair-Play-Gedanken und das Ansehen der Schachjugend in Berlin im Speziellen

ist der Jugendausschuss berechtigt Turniersperren für Turniere der Schachjugend in Berlin zu verhängen.

- (7) Einsprüche und Widersprüche einlegen sowie den Vermittlungsausschuss anrufen können nur am Vorfall unmittelbar beteiligte Vereine. Diese werden dabei durch ein Mitglied des Vorstandes oder den Jugendwart vertreten. Gegen Ordnungsmaßnahmen und Entscheidungen im Rahmen des Spielbetriebes kann schriftlich mit einer Frist von 7 Tagen Einspruch beim Turnierleiter eingelegt werden. Dieser entscheidet erstinstanzlich auch selbst, wenn die Entscheidung von ihm getroffen wurde.
- Gegen Entscheidungen des Turnierleiters kann schriftlich mit einer Frist von 7 Tagen Widerspruch beim Landesjugendwart eingelegt werden.
- Gegen Entscheidungen des Landesjugendwarts kann gemäß §9 (2) der Satzung des BSV der Vermittlungsausschuss angerufen werden.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen der TO des BSV §4 Absatz 2 bis 6.

§ 4 Allgemeine Bestimmungen für Einzelturniere

Soweit nichts anderes festgelegt ist, gelten für alle Einzelturniere die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts.

- (1) Über die Platzierung entscheiden in folgender Reihenfolge absteigend:

Im Turnier nach Schweizer System:

1. Punkte
2. Buchholzwertung nach FIDE
3. Buchholzsumme der Gegner (2. BHW)

Im Rundenturnier:

1. Punkte
2. Sonneborn-Berger-Wertung
3. direkter Vergleich

- (2) Bei Elo- und bei Nicht-Elo-gewerteten Turnieren ist die DWZ der Spieler für die Erstellung der Startrangliste ausschließlich maßgebend.
- (3) Bei der Erstellung der Startranglisten müssen die aktuellsten verfügbaren Wertungszahlen genutzt werden.
- (4) Bei Punktgleichheit auf den 1. Platz oder einen Qualifikationsplatz zur Deutschen Jugendeinzelmeisterschaft entscheidet abweichend von § 4 (1) ein

doppelrunder Stichkampf zwischen den punktgleichen Spielern. Bei mehreren Teilnehmern entscheidet der zuständige Referent, ob ein einrundiges oder ein doppelrundiges Turnier gespielt wird. Sind Spieler auch nach dem Stichkampf punktgleich, so gewinnt der Spieler, der die bessere Wertung nach § 4 (1) im Turnier erzielt hat.

§ 5 Allgemeine Bestimmungen für Mannschaftsturniere

Soweit nichts anderes festgelegt ist, gelten für alle Mannschaftsturniere die nachfolgenden Bestimmungen dieses Abschnitts.

- (1) Jeder Mannschaftssieg wird mit zwei Punkten, jeder unentschiedene Kampf mit einem Punkt, der Verlust mit null Punkten gewertet.
- (2) Für Mannschaftsmeisterschaften ist nur spielberechtigt, wer am 01. Juli (Passschreibungstermin) des vorangegangenen Kalenderjahres für keinen anderen Verein spielberechtigt war. Über Ausnahmen entscheidet der BJMM-Referent.
- (3) Über die Platzierung entscheiden in folgender Reihenfolge absteigend:

Im Turnier nach Schweizer System:

1. Mannschaftspunkte
2. Sonneborn-Berger-Wertung
3. Buchholzwertung nach FIDE
4. Brettpunkte
5. Berliner Wertung aus allen Kämpfen
6. direkter Vergleich
7. Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich
8. Los

Im Rundenturnier:

1. Mannschaftspunkte
2. Brettpunkte
3. Sonneborn-Berger-Wertung
4. direkter Vergleich
5. Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich
6. Siegwertung
7. Los

- (4) Zum Meldeschluss können beliebig viele Spieler in fester Reihenfolge gemeldet werden. Bei der Meldung der Mannschaft darf ein Spieler nicht 200 DWZ-Punkte mehr haben als ein vor ihm gesetzter Spieler (200-Punkte-Regelung), es sei denn, die Wertungszahl beider Spieler ist kleiner oder gleich 1000.
Eine Mannschaftsmeldung beinhaltet den Namen und Vornamen jedes Spielers.
- (5) Jede Mannschaft benennt dem Turnierleiter einen Mannschaftsleiter, welcher kein Spieler der Mannschaft sein muss. Er ist zuständig für die Mannschaftsaufstellung, welche in allen Altersklassen den Namen und Vornamen jedes Spielers beinhaltet. Vor Mannschaftskampfbeginn geben sich die Mannschaftsleiter ihre Mannschaftsaufstellungen gegenseitig bekannt.
- (6) Der Mannschaftsleiter darf während des Turniers seinen Spielern raten, die Partie aufzugeben oder fortzusetzen, einen Remisvorschlag anzunehmen, abzulehnen und abzugeben. Er hat das Recht, im Namen der Mannschaft gegen Entscheidungen des Schiedsrichters oder Turnierleiters Protest einzulegen. Ist der Mannschaftsleiter zu einem Wettkampf/einer Runde nicht anwesend, ist ein Ersatz zu benennen.
- (7) Nachmeldungen sind bis zum Spieltag der vorletzten Runde möglich. Sie müssen dem Turnierleiter zwei Tage vor dem beabsichtigten Einsatz vorliegen. Nachgemeldete Spieler werden der Rangfolge hinten angefügt und sind von der 200-Punkte-Regelung unter der Voraussetzung ausgenommen, dass sie zum Meldetermin des jeweiligen Turniers nicht Mitglied des Vereins waren.
- (8) Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft und nur in einer Altersklasse als Stammspieler aufgestellt werden. Dies gilt nur für die Altersklassen, die gleichzeitig ausgetragen werden, nicht jedoch für Saisonturniere. Ersatzspieler dürfen nur in der laut Mannschaftsmeldung festgelegten Reihenfolge hinter den Stammspielern eingesetzt werden. Spieler der nachfolgenden Mannschaft einer Altersklasse gelten als Ersatzspieler.
- (9) Ein Spieler kann pro Runde nur in einer Mannschaft und nur in einer Altersklasse spielen. Bei unberechtigtem Einsatz eines Spielers in zwei Mannschaften gilt dieser nur in dem zeitlich früheren Wettkampf als spielberechtigt, bei gleichzeitigem Wettkampf dort, wo er tatsächlich gespielt hat.
- (10) Ist ein aufgestellter Spieler gesperrt oder sitzt er zu niedrig, verliert er kampfflos. Durch vertauschte Bretter verliert nur der dadurch zu tief sitzende getauschte Spieler kampfflos.

- (11) Die im Rundenplan oder der Spielansetzung erstgenannte Mannschaft hat an den geraden Brettern Weiß.
- (12) Das Antreten von weniger als 50 % der Spieler einer Mannschaft nach Ablauf der Wartezeit gilt als Nichtantritt.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie keine Punkte. Die gegnerische Mannschaft erhält zwei Mannschaftspunkte und die auf halbe Punkte aufgerundete Gewinnerwartung an Brettpunkten (mindestens die Hälfte des Maximums). Sie scheidet nach dem zweiten Mal aus dem Turnier aus. Ihre Ergebnisse werden dann annulliert.

§ 6 Spezielle Bestimmungen für Saisonturniere

- (1) Die Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaften können von Oktober – Juni stattfinden.
- (2) Mit der Mannschaftsmeldung sind ein Spielort und ein Mannschaftsleiter (mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse) anzugeben. Weiterhin sind die Termine (gemäß Ausschreibung) anzugeben, an denen die Mannschaft nicht spielen kann oder der Spielort nicht zur Verfügung steht. Hierbei ist auch anzugeben, wie viele Mannschaften maximal gleichzeitig Heimspiel haben können.
- (3) Der Turnierleiter erstellt den Rundenplan und versendet diesen spätestens zwei Wochen vor der ersten Runde an alle teilnehmenden Vereine.
- (4) Der Turnierleiter kann an einem Wochenende bis zu zwei Kämpfe ansetzen. In der Altersklasse u12 ist es dem Turnierleiter gestattet, zwei Kämpfe an einem Tag anzusetzen.
- (5) Nach jeder Runde sind vom Turnierleiter die Mannschaftsergebnisse an die beteiligten Vereine und den Landesjugendwart zu versenden und auf der Homepage der Schachjugend in Berlin zu veröffentlichen.
- (6) Der gastgebende Verein ist zur Ergebnismeldung per E-Mail (in Ausnahmefällen per Telefon oder Fax) verpflichtet.
- (7) Die Ergebnismeldung hat bis zum Sonntag des Wettkampfwochenendes an den Turnierleiter zu erfolgen. Dazu muss der von Jugendausschuss bereitgestellte Spielberichtsbogen verwendet werden.

- (8) Sollte der Termin zur Ergebnismeldung nicht eingehalten werden, kann der Turnierleiter den Verein mit einer Ordnungsmaßnahme in Höhe von 10 € belegen.
- (9) Der von beiden Mannschaftsleitern ausgefüllte und unterschriebene Spielberichtsbogen muss von der gastgebenden Mannschaft bis zum Saisonende verwahrt werden und auf Verlangen des Turnierleiters vorzuweisen sein.

§ 7 Berliner Jugendeinzelmeisterschaften (BJEM) u10 – u18

- (1) Vorrunden als Qualifikationsturnier für die Endrunde der Berliner Jugendeinzelmeisterschaft
 - 1. Bereits für die Endrunde qualifizierte Spieler sind für die Vorrunden derselben Altersklasse nicht spielberechtigt. Mit der Teilnahme an der Vorrunde einer anderen Altersklasse verzichten diese Spieler auf ihre vorherige Qualifikation.
 - 2. Es werden fünf oder sieben Runden Schweizer System gespielt.
- (2) Wenn durch Rückzug eines bereits qualifizierten Spielers ein Startplatz in der BJEM frei wird, so rückt der Sieger eines Stichkampfes zwischen den beiden bestplatzierten, nichtqualifizierten Spielern beider Vorrunden nach. Wenn es zwei Rückzüge gibt, so rücken beide Spieler ohne Stichkampf nach.
- (3) Endrunde der Berliner Jugendeinzelmeisterschaft
 - 1. Für die Endrunde sind die vom LSpA vor der 1. Vorrunde benannten Freiplatzinhaber sowie die Qualifizierten aus den jeweiligen Vorrunden spielberechtigt.
 - 2. Es wird ein Rundenturnier an 7 Tagen gespielt.
- (4) Der Sieger erhält den Titel:
„Berliner Jugendeinzelmeister [Ak] [Jahr]“.

§ 8 Berliner Jugendeinzelmeisterschaften weiblich (BJEMw) u10w - u14w

- (1) Qualifikation zur BJEMw:
 1. Das beste Mädchen einer jeden Vorrunde zur BJEM, das noch nicht bereits zur BJEMw derselben Altersklasse qualifiziert ist, qualifiziert sich für die BJEMw derselben Altersklasse.
 2. Vor der BJEMw gibt es eine Vorrunde, in der die restlichen Qualifikationsplätze zur BJEMw ausgespielt werden. Modus und Rundenzahl werden vom Referenten BJEM festgelegt.

- (2) Endrunde der Berliner Jugendeinzelmeisterschaft weiblich
 1. Für die Endrunde sind die vom LSpA vor der 1. Vorrunde zur BJEM benannten Freiplatzinhaberinnen, die beiden Qualifizierten der beiden Vorrunden zur BJEM sowie die Qualifizierten der Vorrunde spielberechtigt.

 2. Die Berliner Jugendeinzelmeisterschaften u10w bis u14w werden grundsätzlich als Rundenturniere mit sechs Teilnehmerinnen ausgetragen.

- (1) Die Siegerin erhält den Titel:
„Berliner Jugendeinzelmeisterin [Ak] [Jahr]“.

§ 9 Berliner Jugendeinzelmeisterschaften weiblich (BJEMw) u16w - u18w

- (1) Die Qualifikation zur BJEMw erfolgt in den Vorrunden zur BJEM derselben AK. Die Zahl der Qualifikantinnen je Vorrunde legt der LSpA vor der 1. Vorrunde fest. Die entsprechend besten Mädchen einer jeden Vorrunde zur BJEM, die noch nicht bereits zur BJEMw derselben Altersklasse qualifiziert sind, qualifizieren sich für die BJEMw derselben Altersklasse.

- (2) Endrunde der Berliner Jugendeinzelmeisterschaft weiblich
 1. Für die Endrunde sind die vom LSpA vor der 1. Vorrunde zur BJEM benannten Freiplatzinhaberinnen sowie die Qualifizierten der Vorrunden spielberechtigt.

 2. Modus und Rundenzahl der Berliner Jugendeinzelmeisterschaften u16w bis u18w werden vom Referenten BJEM entsprechend der Meldeliste festgelegt.

- (2) Die Siegerin erhält den Titel:
„Berliner Jugendeinzelmeisterin [Ak] [Jahr]“.

§ 10 Berliner Jugendmannschaftsmeister u20

Die bestplatzierte Berliner Mannschaft in der Jugendbundesliga Nord erhält den Titel:

„Berliner Jugendmannschaftsmeister u20 [Jahr]“.

§ 11 Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaften weiblich (BJMM) u20w und u14w

(1) Eine Mannschaft besteht aus vier Stamm- und beliebig vielen Ersatzspielerinnen. Die Meldung einer Spielerin eines anderen Vereins des Berliner Schachverbandes ist zulässig (Gastspielgenehmigung).

(2) Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel:

„Berliner Jugendmannschaftsmeister [Ak] [Jahr]“.

§ 12 Qualifikationsturnier u19 zur Jugendbundesliga Nord

(1) Eine Mannschaft besteht aus sechs Stamm- und beliebig vielen Ersatzspielern.

(2) Stammspieler der Jugendbundesliga-Mannschaft dürfen nicht für das Qualifikationsturnier zur Jugendbundesliga Nord gemeldet werden.

(3) Wurde ein Spieler in der Jugendbundesliga Nord eingesetzt, ist er für die Runde mit der gleichen Nummer im Qualifikationsturnier gesperrt. Nach dreimaligem Einsatz in der Jugendbundesliga ist er für alle folgenden Runden des Qualifikationsturniers gesperrt.

§ 13 Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft (BJMM) u16, u14 und u12

(1) Eine Mannschaft besteht aus vier Stamm- und beliebig vielen Ersatzspielern.

(2) Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel:

„Berliner Jugendmannschaftsmeister [AK] [Jahr]“.

§ 14 Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft (BJMM) u10

(1) Eine Mannschaft besteht aus vier Stamm- und beliebig vielen Ersatzspielern.

- (2) Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel:

„Berliner Jugendmannschaftsmeister u10 [Jahr]“.

§ 15 Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft (BJMM) u10

- (1) Eine Mannschaft besteht aus vier Stamm- und beliebig vielen Ersatzspielern.
- (2) Abweichend von §5 (2) gilt die Spielberechtigung vom 01.07. desselben Jahres, in dem die Meisterschaft stattfindet.
- (3) Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel:

„Berliner Jugendmannschaftsmeister u8 [Jahr]“.

§ 16 Berliner Jugendmannschaftsmeisterschaft (BJMM) u25

- (1) Eine Mannschaft besteht aus vier Stamm- und beliebig vielen Ersatzspielern.
- (2) Es dürfen auch vereinslose Spieler eingesetzt werden.
- (3) Die siegreiche Mannschaft erhält den Titel:

„Berliner Jugendmannschaftsmeister u25 [Jahr]“.

§ 17 Berliner Jugend-Schnellschach-Einzelmeisterschaft (BJSEM)

- (1) Es werden 7 Runden Schweizer System gespielt.
- (2) Die Bedenkzeit beträgt 12 min zuzüglich 5 sek Inkrement/Zug pro Spieler und Partie.
- (3) In die Mannschaftswertung gehen die vier besten Ergebnisse eines Vereins ein. Dabei werden in jeder Altersklasse GP-Punkte vergeben (12, 10, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1) entsprechend der Platzierungen. Ab 3 Spielern kommt ein Verein in die Mannschaftswertung.
- (4) Der Sieger jeder Altersklasse erhält den Titel:

„Berliner Jugend-Schnellschachmeister [Ak] [Jahr]“.

- (5) Die BJSEM soll eine Mannschaftswertung beinhalten, bei der die Punkte der besten vier Spieler eines Vereins addiert werden. Der Verein mit der höchsten

Punktzahl gewinnt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung des jeweils besten Spielers.

§ 18 Berliner Jugend-Blitz-Einzelmeisterschaft (BJBEM)

- (1) Es werden 11 Runden Schweizer System gespielt.
- (2) Die Bedenkzeit beträgt 4 min zuzüglich 2 sek Inkrement/Zug pro Spieler und Partie.
- (3) Die Auswertung erfolgt nach Altersklassen getrennt, wobei die üblichen Altersklassen u8 bis u18 sowie u25 gewertet werden.
- (4) Der Sieger jeder Altersklasse erhält den Titel:
„Berliner Jugend-Blitzschachmeister [Ak] [Jahr]“.
- (5) Die BJBEM soll eine Mannschaftswertung beinhalten, bei der die Punkte der besten vier Spieler eines Vereins addiert werden. Der Verein mit der höchsten Punktzahl gewinnt. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung des jeweils besten Spielers.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Jugendturnierordnung der Schachjugend in Berlin wurde am 17.03.2006 verabschiedet und in Kraft gesetzt.
Sie wurde zuletzt am 26.08.2020 geändert.